



# Beschlussauszug

aus der  
5. Sitzung der Gemeindevertretung Koserow  
vom 27.01.2020

---

## **Top 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2020**

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde vorbereitet und wird gegebenenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung nochmals erläutert.

Es folgt eine Beratung über die Investitionen.  
Der Haushalt verfügt über ein Gesamtvolumen in Höhe von 3,3 Millionen Euro.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2020 wie folgt:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### **1. im Ergebnishaushalt auf**

	Ansatz 2020
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.244.500
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.394.500
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-150.000

#### **2. im Finanzhaushalt auf**

	Ansatz 2020
a ) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.960.100
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	2.797.400
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	162.700
b ) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	213.700
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	525.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-311.900

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

## § 2

### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 296.000 EUR.

## § 5

### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### **Hebesätze für Realsteuern**

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	375
2.		Gewerbsteuer auf	380

## § 6

### **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

### **Weitere Vorschriften**

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

#### **Nachrichtliche Angaben:**

	31.12.2020
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.012.048
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.103.863
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	12.414.237

### § 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Euro	
<b>Erfolgsplan</b>	
Gesamtbetrag der Erträge	983.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.087.000
Jahresergebnis	104.000
<b>Finanzplan</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	115.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	158.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-43.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-75.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-75.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	218.000
<b>Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt</b>	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	4.897.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	6,875
<b>Sonstige Angaben</b>	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-18.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	1.020.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	980.000

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	876.000
---	---------

**Beschluss-Nr.: GVKo-0455/20**  
**Ja-Stimmen: 12**